

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/292/2019

Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018

hier: Antrag Verhandlungen mit der Autobahn wegen Zugang zur Autobahn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.02.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth

I. Antrag

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der BÜV gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

In der BÜV Bruck vom 19.04.2018 wurde der Antrag „Mit der Autobahndirektion noch einmal Verhandlungen aufzunehmen, um entlang der Autobahn in Höhe der Keltschstraße zu sorgen, dass ein Zugang zur Autobahn nicht möglich ist.“ mehrheitlich angenommen.

Entsprechend diesem Antrag hat die Verwaltung Kontakt mit der Autobahn aufgenommen, die Situation vorgestellt und gebeten, eine Lösungsmöglichkeit für das angesprochene Problem zu suchen.

Die Bearbeitung durch die Autobahn ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, wird die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth, die Stadt Erlangen informieren. Die Entscheidung der Autobahndirektion wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich wurde in der o.g. BÜV der Antrag „Den offenporigen Asphalt auf der Westseite herzustellen, um die Zeit bis zur evtl. Einhausung zu überbrücken“, mehrheitlich angenommen.

Hierzu hat die Autobahndirektion Nordbayern mitgeteilt, dass der vorhandene Fahrbahnbelag in diesem Bereich in beiden Fahrrichtungen durch einen sog. lärmoptimierten Belag ersetzt wird. Der genaue zeitliche Ablauf der Belagserneuerung richtet sich nach den Bauabschnitten am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen, soll jedoch bis 2020 abgeschlossen sein.

Anlagen: Protokollauszug

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
12.02.2019

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der BÜV gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende/r

Kirchhöfer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang